

44. TAGUNG

CG(2023)44-13
17. Februar 2023

Lokalisierung der Ziele zur nachhaltigen Entwicklung

Ko-Berichtersteller:¹ Xavier CADORET, Frankreich (L, SOC/G/PD), 1. Vizepräsident der Kammer der Gemeinden
Gunn Marit HELGESEN, Norwegen (R, EPP/CCE), 1. Vizepräsidentin der Kammer der Regionen

Empfehlungsentwurf (zur Abstimmung) 3
Anhang 4

Zusammenfassung

Im Juli 2023 werden die Vereinten Nationen ihr jährliches Hochrangiges Politisches Forum (HLPF) und im September 2023 den SDG-Gipfel in New York abhalten. Letzterer markiert die zeitliche Mitte der Umsetzung der Agenda 2030. Diese Empfehlung und ihr Anhang stellen den Beitrag des Kongresses zum SDG-Gipfel der Vereinten Nationen dar.

Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen wurde am 25. September 2015 mit dem Ziel verabschiedet, eine sozial inklusive, ökologisch nachhaltige und wirtschaftlich prosperierende Gesellschaft aufzubauen.

Auch wenn die Hauptverantwortung für die Umsetzung der Agenda 2030 bei den Mitgliedstaaten liegt, ist es die Rolle des Europarats, die Mitgliedstaaten bei ihrem Beitrag zur Umsetzung der SDG zu unterstützen und zu begleiten. Der Kongress, als Vertretung der Interessen der Gemeinden und Regionen, ist zuständig für die Umsetzung der SDGs in den Gebietskörperschaften.

Da zwei Drittel der SDG-Vorgaben nur auf kommunaler oder regionaler Ebene umgesetzt werden, genießt die Lokalisierung der SDGs hohe Priorität. Der Kongress hat sich verpflichtet, die Gemeinden und Regionen bei der Erreichung der Agenda 2030 zu unterstützen, und bietet mit seinen 130.000 europäischen und kommunalen Behörden eine Plattform, über die Städte und Regionen ihre beste Praxis für die Umsetzung und Überwachung der SDGs austauschen können.

Des Weiteren befasst sich der Kongress im Rahmen seiner satzungsgemäßen Arbeit und Kooperationstätigkeit mit 12 der 17 Ziele,² die in der Agenda 2030 der Vereinten Nationen festgelegt

1 L: Kammer der Gemeinden / R: Kammer der Regionen
EPP/CCE: Europäische Volkspartei im Kongress
SOC/G/PD: Gruppe der Sozialisten, der Grünen und der Progressiven Demokraten
ILDG: Unabhängige und liberaldemokratische Gruppe
ECR: Europäische Konservative und Reformisten
NR: Mitglieder, die keiner politischen Gruppe des Kongresses angehören

2 SDG 1 (Keine Armut), SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 4 (Hochwertige Bildung), SDG 5 (Geschlechtergleichheit), SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), SDG 10 (Weniger Ungleichheiten), SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), SDG 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion), SDG 13

sind. Der Kongress trägt außerdem regelmäßig zum Regionalforum für nachhaltige Entwicklung (UNECE) in Genf und zum Hocharangigen Politischen Forum in New York bei, die sich für die Umsetzung der Agenda 2030 einsetzen.

Im Kontext der Interimsbewertung der Agenda 2030 ruft der Kongress die nationalen Regierungen auf, die Lokalisierung der SDGs zu beschleunigen, indem sie den Gemeinden und Regionen die entsprechende Autonomie zum Handeln und angemessene Mittel für die Umsetzung der Agenda 2030 in den Gemeinden geben, Voluntary Local und Sub-national Reviews (freiwillige Berichterstattung zum lokalen Umsetzungsstand der Agenda 2030) fördern und die Gemeinden und Regionen in den Entwurf und die Umsetzung der Nationalen SDG Aktionspläne und Voluntary National Reviews (VNRs) einbinden.

(Maßnahmen zum Klimaschutz), SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen), SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele).

EMPFEHLUNGSENTWURF

1. Im Juli 2023 werden die Vereinten Nationen ihr jährliches Hochrangiges Politisches Forum (HLPF) und im September 2023 den SDG-Gipfel in New York abhalten. Letzterer markiert die zeitliche Mitte der Umsetzung der Agenda 2030.
2. Da zwei Drittel der SDG-Vorgaben nur auf kommunaler oder regionaler Ebene umgesetzt werden, genießt die Lokalisierung der SDGs hohe Priorität. Der SDG-Gipfel muss diesem Prozess neuen Antrieb verleihen.
3. Diesbezüglich ist der Kongress als Versammlung der Gemeinden und Regionen mit führender Rolle für die Lokalisierung der SDGs überzeugt, dass:
 - a. eine mehrstufige Governance unerlässlich für das Erreichen der SDGs ist; es ist eine gemeinsame Verantwortung aller Regierungsebenen und erfordert einen beständigen Dialog und eine beständige Konsultation aller lokalen Akteure, wie z. B. kommunale und regionale Gebietskörperschaften, deren nationale Verbände, den Privatsektor und die Zivilgesellschaft; und
 - b. die Bürger stets das Herzstück der Maßnahmen sein müssen.
4. Unter Berücksichtigung der obigen Ausführungen ruft der Kongress die nationalen Regierungen auf:
 - a. den Prozess der Lokalisierung der SDGs zu beschleunigen und den kommunalen und regionalen Stellen eine diesbezügliche Handlungs- und Entscheidungsfreiheit zu geben, die entsprechende Zuständigkeiten und die finanzielle und Haushaltsautonomie einschließen, die für das Erreichen in ihren jeweiligen Bereichen erforderlich sind;
 - b. die Gemeinden und Regionen aufzufordern, Voluntary Local oder Sub-national Reviews durchzuführen, und sie in den Entwurf, die Entwicklung und Umsetzung der nationalen SDG-Aktionspläne und Voluntary National Reviews (VNRs) einzubeziehen;
 - c. den Gemeinden und Regionen eine politische Stimme zu geben, um die SDGs bekannter zu machen, und ihre Partizipation in relevanten internationalen Foren zu ermöglichen, u. a. das Regionale Forum für nachhaltige Entwicklung (UNECE), das HLPF und den SDG-Gipfel;
 - d. die Jugend in die Entscheidungsprozesse und alle Aktivitäten, die zum Erreichen der SDGs führen, einzubeziehen; und
 - e. stärkere Partnerschaften mit allen lokalen Akteuren aufzubauen, einschließlich der Zivilgesellschaft und des Privatsektors, um die Agenda 2030 umzusetzen.
5. Der Kongress ist bereit, seine Mitwirkung an der Arbeit des Europarats, seiner Mitgliedstaaten, seines Ministerkomitees und seiner weiteren institutionellen Akteure fortzusetzen, indem er sein Fachwissen zu den kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften und die ihm zur Verfügung stehenden Werkzeuge bereitstellt und die Umsetzung der SDGs fördert.

ANHANG 1:

Der Beitrag des Kongresses zum Hochrangigen Politischen Forum der Vereinten Nationen und zum SDG-Gipfel (Juli und September 2023)

Einleitung

1. Die Agenda 2030 der Vereinten Nationen listet 17 Ziele der nachhaltigen Entwicklung (Sustainable Development Goals; SDGs) auf, die alle Staaten dringend zum Handeln aufrufen, um Armut zu beenden, Gesundheit und Bildung zu verbessern, Ungleichheit abzubauen, den Klimawandel zu bekämpfen, das Wirtschaftswachstum zu fördern und letztendlich das Wohlergehen der Bürger und Gemeinschaften zu verbessern, in denen sie leben.
2. Im Juli 2023 werden die Vereinten Nationen ihr jährliches Hochrangiges Politisches Forum (HLPF) und im September 2023 den SDG-Gipfel in New York abhalten. Letzterer markiert die zeitliche Mitte der Umsetzung der Agenda 2030.
3. Das HLPF ist die Plattform der Vereinten Nationen, das jährlich unter der Schirmherrschaft des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen für acht Tage zusammentritt, einschließlich eines dreitägigen Segments auf Ministerialebene, und alle vier Jahre für zwei Tage auf Ebene der Staats- und Regierungschefs unter der Schirmherrschaft der Generalversammlung. Das HLPF schließt die Präsentation der Voluntary National Reviews (VNRs), eine Beurteilung der einzelnen Staaten, ein, um die bei der Umsetzung der Agenda 2030 erzielten Fortschritte zu belegen.
4. Die SDGs, die 2023 tiefgehend überprüft werden sollen, sind die Ziele 6 (Sauberes Wasser und Sanitärversorgung), 7 (Bezahlbare und saubere Energie), 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden) und 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele).
5. Zur Überprüfung der Umsetzung der Agenda 2030 für die nachhaltige Entwicklung in Europa wird die Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen (UNECE) im März 2023 ihr jährliches Regionalforum abhalten. Die Ergebnisse des UNECE Regionalforums werden zum HLPF zur nachhaltigen Entwicklung im Juli und zum SDG-Gipfel im September 2023 beitragen.

Der Europarat und die Agenda 2030

6. Der Europarat trägt zur Umsetzung der Agenda 2030 durch einen menschenrechtsbasierten Ansatz auf Grundlage seiner paneuropäischen Dimension, Institutionen, seines normativen Rahmens und seiner Handlungskapazität bei.
7. Der Großteil der Aktivitäten des Europarats ist für die relevanten SDGs von Bedeutung und mit diesen abgestimmt, wodurch der Europarat unmittelbar zur Umsetzung der Agenda 2030 beiträgt. Obwohl anerkannt wird, dass die Hauptverantwortung für die Umsetzung der Agenda 2030 bei den Mitgliedstaaten liegt, ist es die Rolle des Europarats als internationale Organisation, die Mitgliedstaaten bei ihrem Beitrag zur Umsetzung der SDG zu unterstützen und zu begleiten.

Der Kongress und die SDGs

8. Da zwei Drittel der SDG-Zielsetzungen nur auf kommunaler oder regionaler Ebene umgesetzt werden können, fördert der Kongress zusammen mit den Gemeinden und Regionen und deren Verbänden die Lokalisierung der SDGs.
9. Im Rahmen seiner satzungsgemäßen Arbeit und Kooperationstätigkeit befasst sich der Kongress mit 12 der 17 Ziele, die in der Agenda 2030 der Vereinten Nationen festgelegt sind. Der Kongress trägt regelmäßig zum HLPF und zum SDG-Gipfel bei.
10. Für eine erfolgreiche Umsetzung der SDGs kooperiert der Kongress mit einer Bandbreite von Akteuren, sowohl innerhalb als auch außerhalb des Europarats. 2019 verabschiedete die Parlamentarische Versammlung eine Entschließung, in der größere Synergien zwischen den zwei Institutionen für die Umsetzung der SDGs gefordert werden.

11. Außerhalb des Europarats kooperiert der Kongress mit einer Vielzahl internationaler Organisationen, die kommunale und regionale Gebietskörperschaften vertreten, u. a. United Cities and Local Governments (UCLG) und europäische Institutionen, u. a. den Europäischen Ausschuss der Regionen, die Konferenz der Europäischen Regionalen Gesetzgebenden Parlamente (CALRE), die Versammlung der Regionen Europas (AER), den Rat der Gemeinden und Regionen Europas (CEMR), die Arbeitsgemeinschaft europäischer Grenzregionen (AEBR).

12. In den letzten zwei Jahrzehnten hat der Kongress seine Aktivitäten in verschiedenen Bereichen entwickelt, die sich unmittelbar auf das Erreichen der SDGs beziehen, u. a. die Förderung der Menschenrechte, die Bekämpfung von Diskriminierung, Geschlechtergleichheit, kommunale und regionale Governance, öffentliche Ethik, Bürgerpartizipation, Migrationsmanagement und soziale Inklusion.³

13. Der Kongress betrachtet den Begriff der Nachhaltigkeit im weitesten Sinne der demokratischen, sozialen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit, basierend auf drei Grundprinzipien: Das Erreichen der SDGs ist die gemeinsame Verantwortung aller Regierungsebenen, die Gemeinden und Regionen müssen über ordnungsgemäße Zuständigkeiten und eine Finanzautonomie verfügen, um die Ziele zu erreichen, und die Bürger müssen immer das Herzstück jeder Maßnahme sein.

Umsetzung der SDGs: eine gemeinsame Verantwortung

14. Das Erreichen der SDGs ist eine gemeinsame Verantwortung aller Regierungsebenen: global, europäisch, national, lokal und regional.

15. Die Umsetzung der SDGs ist eine gemeinsame Verantwortung, die die Mobilisierung der Gemeinden und Regionen, der Zivilgesellschaft, Unternehmen und anderer Akteure erfordert. Deshalb befürwortet der Kongress eindringlich eine mehrstufige Governance und eine aktive Rolle der Gemeinden und Regionen bei der Umsetzung der SDGs.

16. Mehrstufige Regierungssysteme erhöhen die Qualität von Entscheidungen, generieren dauerhafte Lösungen und ermöglichen eine größere Resilienz in Krisenzeiten.

17. Erkenntnisse kommunaler und regionaler Stellen ermöglichen eine bessere Nachhaltigkeit der zu entwickelnden Politik. Es ist die Überzeugung des Kongresses, dass es unmöglich ist, eine Politik national umzusetzen, wenn deren Umsetzung kommunal scheitert. Nationale Regierungen müssen für eine ordnungsgemäße Umsetzung der SDGs einen kontinuierlichen Dialog mit den kommunalen und regionalen Stellen über diese Umsetzung der SDGs etablieren, indem sie effektive Konsultationsverfahren einrichten.

Ermächtigung der Gebietskörperschaften

18. Kommunale und regionale Gebietskörperschaften müssen zum Handeln ermächtigt werden. Sie müssen die erforderliche Freiheit erhalten, Entscheidungen zu treffen und Maßnahmen zu ergreifen, was bedeutet, dass sie über eigene Befugnisse, Haushaltsautonomie und das Recht verfügen müssen, frei über die Verwendung kommunaler Ressourcen zu entscheiden. Nur dann sind die kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften in der Lage, Strategien zu verabschieden und diese in einen dynamischen lokalen Kontext einzubetten.

19. Kommunale und regionale Stellen benötigen die Zuständigkeiten, Kompetenzen und Instrumente für die Umsetzung und Überwachung der SDGs, angepasst an den lokalen Kontext und ihre Bedürfnisse. Nationale Verbände der Gemeinden und Regionen können zur Entwicklung dieser Instrumente beitragen und das Lernen und den Erfahrungsaustausch auf lokaler Ebene fördern. So haben z. B. deutsche und italienische Nationalverbände Portale mit Indikatoren auf Städteebene eingerichtet, um die Umsetzung von SDGs zu messen. Diese Instrumente helfen kommunalen Verwaltungen zu verstehen, wo sie stehen und was sie noch tun können.

³ Themenbezogene Aktivitäten des Kongresses: Beitrag zur Agenda 2030 der Vereinten Nationen
<https://www.coe.int/en/web/congress/sdg>

20. Bürgermeister/innen und Gemeinderäte/innen sind die Governance-Ebene, die den Bürgern am nächsten ist, und sie erfreuen sich eines hohen Vertrauens in der aktuellen nationalen politischen Landschaft. Sie stellen auch die unmittelbarste Kontaktstelle zwischen Regierungen und Bürgern dar. Sie sind die Vermittler, die dazu beitragen können, den Menschen die europäischen Werte und die nationale Politik näherzubringen und sicherzustellen, dass die Menschen in ihren Gemeinden die SDGs verstehen und an deren Umsetzung mitwirken.

Die Bürger zum Herzstück der Umsetzung der Agenda 2030 machen

21. Die Bürger müssen das Herzstück der Umsetzung der Agenda 2030 sein. Kommunale und regionale Stellen tragen die vorrangige Verantwortung für Bedürfnisse der Bürger, da sie den Bürgern am nächsten sind. Die Bürger müssen aus diesem Grund in lokale Entscheidungen zu Themen der Gemeindeentwicklung einbezogen werden. Sie müssen mitverantwortlich für die Entscheidungen zur integrierten Raumordnung und zur Verwendung der Ressourcen ihrer Gemeinden sein.

22. Die Bürger erwarten von ihren lokalen Stellen Anleitung, Unterstützung, Chancen und letztendlich Schutz. Städte sind eine Regierungsebene, die den Bürgern am nächsten ist, und Bürgermeister/innen und Gemeinderäte/innen befassen sich in vorderster Linie mit gesellschaftlichen Herausforderungen, angetrieben durch mehrere neue Krisen: Krieg in der Ukraine, COVID-19, Zuwanderungskrise, Naturkatastrophen, Inflation, soziale Krisen. Städte und Regionen spielen eine zentrale Rolle beim Krisenmanagement und die Erfahrung lehrt, dass eine Einbeziehung kommunaler Stellen zum Aufbau resilienter Governance-Systeme beiträgt, die zu inklusiven und friedlichen Gesellschaften führen.

Mehrstufige Mitwirkung an den VNRs für eine bessere Koordinierung und Mitverantwortung

23. Alle Regierungsebenen, die für die Umsetzung der nationalen Politik zuständig sind, müssen an den VNRs beteiligt werden. Nationale Stellen müssen die Ergebnisse der Gemeinden und Regionen einschließen, um vollumfänglich vom Wissen und der Innovation auf lokaler Ebene zu profitieren.

24. Den kommunalen Stellen wird immer stärker bewusst, dass die Entwicklung und Umsetzung der SDG-Strategie von unten nach oben erfolgen sollte. 2020 und 2021 hat sich die Gesamtzahl der Voluntary Local Reviews (VLRs), die weltweit zur Verfügung stehen, mehr als verdreifacht, wobei der weitaus größte Fortschritt in der europäischen Region erfolgte, in der es eine lange bestehende Tradition der kommunalen Selbstverwaltung gibt (*Towards the Localization of SDGs*, 2022, UCLG).

25. VLRs gewährleisten Mitverantwortung für die Agenda 2030 seitens der Gemeinden und können ein nützliches Instrument sein, weil sie die Realitäten an der Basis wiedergeben, zeigen, was in den lokalen Gemeinden funktioniert, sowie die durch Zielindikatoren gemessenen Fortschritte belegen. Sie können beste Praxisbeispiele austauschen und ermöglichen den Bürgermeistern/innen, eine öffentliche Politik zu entwickeln.

26. Die Belege zeigen, dass VNRs und die Lokalisierung der SDGs zu einer „besseren Vision des Lokalisierungsprozesses, zu mehr Aufmerksamkeit der nationalen Regierungen und manchmal sogar zu einer besseren Koordinierung im Hinblick auf das Einbeziehen der Gemeindeverbände in nationale Mechanismen führen. Diese Berichterstattungsprozesse stärken außerdem den Dialog zwischen kommunalen Verwaltungsstellen und internationalen Institutionen“ (*Towards the Localization of SDGs*, 2022, UCLG).

Stärkung der Stimmen der Gebietskörperschaften

27. Der Kongress muss die kommunalen und regionalen Stimmen verteidigen und stärken, lokale Initiativen für SDGs in verschiedenen internationalen Foren sichtbar machen, z. B. im HLPF, beim SDG-Gipfel und beim Gipfel der Staats- und Regierungschefs des Europarats, und sich nachdrücklich für die Ermächtigung der kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften einsetzen. Wenn sie die Befugnis zum Handeln, die Kompetenzen für die Umsetzung und die Stimme für den Erfahrungsaustausch haben, können die kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften leistungsstarke Akteure für den Aufbau einer nachhaltigen Zukunft sein.

Die Einbeziehung der Jugend ist unerlässlich

28. Alle Regierungsebenen müssen ihre Bemühungen in Bezug auf die Einbeziehung der Jugend in die Entscheidungsprozesse und alle Aktivitäten, die zum Erreichen der SDGs führen, erhöhen. Die Jugend ist sehr aktiv und politisch involviert, wenn es um die Umwelt und Fragen zur Ungleichheit geht, und ihre Ansichten müssen in den Entwurf und die Umsetzung der öffentlichen Politik integriert werden. Auf kommunaler, regionaler und nationaler Ebene sollten Strukturen für die Jugendpartizipation, wie z. B. Jugendbeiräte, Jugendparlamente, Jugendforen, gefördert werden. Diese Strukturen können effektive Plattformen für die Konsultation der Jugendverbände und -organisationen sein. Die Mitwirkung der Jugend ist unverzichtbar für eine gesunde demokratische Gesellschaft und das Erreichen der SDGs.

Lokalisierung der SDGs – das Versprechen des Kongresses

29. Die Lokalisierung der SDGs muss dringend beschleunigt werden und der Kongress ist bereit, seine Mitwirkung an der Arbeit des Europarats, seiner Mitgliedstaaten, seines Ministerkomitees und seiner weiteren institutionellen Akteure fortzusetzen, indem er sein Fachwissen über die kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften und die ihm zur Verfügung stehenden Werkzeuge bereitstellt und die Umsetzung der SDGs fördert.